Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 11. Wahlperiode, 1983-84

27.08.1986 - Drucksache 11/695

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Landtag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/695
(zu Drs. 11/682)
27. 08. 86

Änderungsantrag der Fraktion der GRÜNEN zur Mitteilung des Senats vom 5. August 1986 (Drs. 11/682)

Gesetz zur Änderung des Bremischen Wassergesetzes

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

1. In Artikel 1 Nr. 1 erhält § 133 Abs. 7 Nr. 3 im zweiten Halbsatz folgende Fassung:

   „...; die Genehmigung kann mit Nebenbestimmungen verbunden werden, insbesondere kann eine Vorbehandlung des Abwassers, mit der die Schädlichkeit nach dem Stand der Technik so gering wie möglich gehalten wird, eine kostenpflichtige behördliche Überwachung und eine Selbstüberwachung der Abwassereinleitung sowie die Vorlage der Untersuchungsergebnisse an die Gemeinde verlangt werden."

2. In Artikel 1 Nr. 2 wird § 171 um folgenden Absatz 4 ergänzt:

   „(4) Die Geldbuße soll den wirtschaftlichen Vorteil, den der Täter aus der Ordnungswidrigkeit gezogen hat, übersteigen. Reicht das in Absatz 3 festgesetzte Höchstmaß hierzu nicht aus, kann es bis zum zehnfachen überschritten werden."

Helmke, Bernbacher und Fraktion der GRÜNEN

Druck: Anker-Druck Bremen